Anlage 2
zur Sitzungsniederschrift der Sitzung
des Ausschusses für Umwelt
und Stadtplanung vom 09.05.06

-4 Seiten-

Peter Schier
Foßbecke 34
58332 Schwelm
Tel.: 02336/13986
SPD Schwelm

Schwelm, den 01.05.2006

Stadtverwaltung Schwelm
z.Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Steinrücke
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

Sehr geehrter Herr Dr. Steinrücke,

wie während der Ratssitzung vom 27.04.2006 besprochen überreiche ich Ihnen die beiliegenden Unterlagen (Anlage 1).

Nach schriftlicher Auskunft der IG Steinhauser Bergstr. sollen die beigefügten Begründungen der Umweltverbände Wuppertals von der Stadt Wuppertal mit Beginn der Planung eingeholt und mit der ersten Offenlegung veröffentlicht worden sein.

Ich bitte Sie um mündliche Mitteilung in der AUS-Sitzung am 09.05.2006, ob Ihnen diese Einwände der Umweltverbände Wuppertals in der AUS-Sitzung vom 24.01.2006 bereits bekannt waren. In dieser Sitzung hatte ich Ihnen einige Fragen zu Aussagen eines Artikels des „Schwelmikus“ gestellt. Eine dieser Fragen habe ich in der beiliegenden Anlage 2 markiert.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass ich keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme Steinhauser Bergstr. habe, sondern mir geht es um die Vollständigkeit (Verwaltungsklarheit) der Angaben der Verwaltung im vorliegenden Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Schier

32) BUND, Kreisgruppe Wuppertal

Es wird angeregt, eine Bebauung an dieser Stelle nicht durchzuführen. Der BUND fordert für dieses Gebiet, den Landschaftsschutz im Landschaftsplan Ost beizubehalten. Der Freiraum soll als extensivierte Wiese und belebendes Landschaftselement der Strukturvielfalt dienen.
Hierzu bringt der BUND mehrere Gründe vor, die im Folgenden in Unterpunkten dargelegt sind:

32a)

Die beplante Fläche ist als wertvoller Lebensraum für wildlebende Tiere von Bedeutung. Die untere Landschaftsbehörde hält ein Vorkommen u.a. von Feldhase, Dachs, Fuchs und Fledermaus für möglich bis wahrscheinlich. Der BUND macht hierzu deutlich, dass es keine ausreichenden Erkenntnisse zu Flora und Fauna gibt, diese Defizite müssen vor Weiterführung der Planung beseitigt werden. Des Weiteren befindet sich an der Steinhauser Bergstraße eine erhaltenswerte wertvolle Heckenstruktur aus Bäumen und Sträuchern u.a. ein wertvoller Bereich mit altem Ilex-Bestand. Durch die Straßenerweiterung bzw. Bebauung wird diese Hecke zumindest in großen Teilen zerstört.

32b)

Das Plangebiet betrifft ein Landschaftsschutzgebiet gem. VO von 1975. Hiermit soll die Landschaft geschützt werden, die geplante Bebauung steht diesen Zielen entschieden entgegen.

32c)

Das Gebiet der Stadt Wuppertal wird immer weiter versiegelt, obwohl schon in der Vergangenheit sehr viele wichtige Frischluftentstehungsgebiet und Frischluftabflussgebiete durch Versiegelung zerstört bzw. sehr stark eingeschränkt worden sind. In diesem Fall ist ein Frischluftentstehungsgebiet betroffen.

32d)

Die geplante Bebauung befindet sich im Einzugsbereich des Hölkesöhder Baches. Negative Auswirkungen auf den Bachlauf sind nicht untersucht.

32e)

Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt, diese Beeinträchtigung kann, wie auch von der Stadt selber ausgeführt, nicht kompensiert werden.

32f)

Gemäß der Drucksache Nr. 4422/01 der Stadt Wuppertal wird sich ein großer Bevölkerungsrückgang durch den Sterbeüberschuss einstellen. Dieses führt dazu, dass überdurchschnittlich viele Einfamilienhäuser weitervererbt werden und dass der Bedarf im Bestand an Wohneinheiten und damit auch für Einfamilienhäuser entschieden schrumpfen wird. Gemäß der Drucksache 4435/01 werden bis zum Jahr 2015 ca. 18.000 Wohneinheiten leer stehen, betroffen davon sind auch Einfamilienhäuser. Der Wuppertaler Immobilienmarkt hält ein ausreichendes Angebot in jeglicher Kategorie und Preisklasse auch bei den Ein- und Zweifamilienhäusern bereit.
Die Verwaltung und die Politik haben sich durch das Handlungsprogramm „Zukunftsfähiges Wuppertal" zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bekannt. Immer höhere Wohnungsleerstände, in hohem Maße ungenutzte Brachen und viele ungenutzte Bebauungspläne einerseits und der Zugriff auf immer neue Grünflächen andererseits, stehen in einem eklatanten Widerspruch zu einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Es kann nicht sein, dass ständig auf neue ökologisch wertvolle und / oder für die Landwirtschaft existenzsichernde Flächen zugegriffen wird. Zunächst müssen erst einmal die Brachen wieder genutzt werden und die bestehenden Bebauungspläne abgearbeitet werden, soweit dies von Seiten der Ökologie unkritisch ist.
Wie aus Punkt 2.1.1 zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanentwurfes 2002 hervor geht, ist fast die Hälfte des Stadtgebietes Siedlungsfläche einschließlich innerstädtischer Grünflächen, wie Parkanlagen oder Friedhöfe. Der Flächennutzungsplan nennt Ziele für die Stadtentwicklung, die auch für dieses geplante Baugebiet gelten: Lebensräume und Lebensstätten seltener Tiere und Pflanzen sollen geschützt werden. Die Landschaft soll nachhaltig geschützt und entwickelt werden. Die natürliche Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und nachhaltig gesichert werden. Die regionale Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft mit Ihren charakteristischen, seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen soll für die Zukunft bewahrt werden. Eine Bebauung in diesem Gebiet würde diesen Zielen der Stadtentwicklung entschieden widersprechen. Damit das Klima, der Bodenhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensraum, der Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und die Naherholung nicht immer weiter negativ beeinträchtigt werden, muss der Flächenverbrauch für Wuppertal mit wenigen noch vertretbaren Ausnahmen beendet werden.

33) Untere Landschaftsbehörde (ULB)

Die Untere Landschaftsbehörde lehnt den geplanten Straßenausbau ab, da hierdurch die schützenswerte Ilexhecke sowie die Baum- und Strauchbepflanzung nicht gehalten werden können. Zum derzeitigen Zeitpunkt stellt sich die Steinhauser Bergstraße als Wohnsammelstraße dar, es findet eine Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer statt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Steinhauser Bergstraße eine „unechte Einbahnstraße" ist, in die zwar aus Richtung Göckinghofstr. kommend nicht eingebogen werden darf, Zweirichtungsverkehr jedoch zulässig ist, wenn man aus Einfahrten oder anderen Seitenstraßen in die Steinhauser Bergstraße einbiegt. Bei Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs wird eine Verbreiterung des Straßenquerschnittes erforderlich, der mit dem Verlust der oben verzeichneten Grünstrukturen einhergeht. Die angesprochene Abschaffung von Gefährdungspotential für Fußgänger ist jedoch trügerisch, da im weiteren Verlauf der Steinhauser Bergstraße eine Verbreiterung des Straßenquerschnittes nicht möglich ist, Pkws mit erhöhter Geschwindigkeit aus dem ausgebauten Teilstück kommen werden und dann in einem anderen, unausgebauten Straßenstück zur Gefahr werden. Es wird angeregt, die Steinhauser Bergstraße als echte Einbahnstraße auszuweisen. Somit könnte der Straßenquerschnitt geringer ausfallen und bei Verschiebung der geplanten Gebäude Richtung Süd-Osten wäre der Erhalt der Ilexhecke sowie der Baum- und Strauchstrukturen zu realisieren.

35) LNU

Die LNU regt an, eine Bebauung an dieser Stelle nicht durchzuführen. Sie führt dazu aus, dass auch die jetzt offengelegte Planung höchst nachteilig für Natur und Landschaft sei. Es handelt sich um eine erste Flächeninanspruchnahme eines ansonsten auf der Wuppertaler Seite noch nutzbaren landwirtschaftlichen Bereichs in ausgedehnten, teilweise noch recht naturnahen Waldungen. Auf die Gefährdung des westlich gelegenen Gewässers und die Überplanung eines denkmalwerten Grenzwalles wurde bereits hingewiesen. Die bisherige Eigenschaft einer stadtbildwirksamen Fläche ginge verloren oder würde zumindest stark eingeschränkt. Die Probleme der Infrastruktur und Zuwegung kommen hinzu. Selbst der Grenzwall wurde überplant, obwohl er erhaltungswürdig ist. Aus den genannten Gründen schlagen wir vor, von einer Bebauung abzusehen. Falls eine Stadt ihre Aussagen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung ernst nimmt, müsste sie eine derartige Planung sofort einstellen: Sie schafft Baumöglichkeiten an der äußersten Stadtgrenze mit allen damit verbundenen Verkehrs- und sonstigen Infrastrukturproblemen, während nutzbare Innenbereiche brachliegen. Sollten rein fiskalische Erwägungen im Hintergrund die Entscheidung beeinflussen, müssten wir dies als Ausverkauf der Wuppertaler Landschaft ansehen. Anscheinend wird hier nach dem „Hexenring-Prinzip" verfahren: Immer kräftig nach außen wachsen, innen alles absterben lassen. Diese Verfahrensweise sollte heutzutage überwunden sein.

zeit ein Haus gebaut. Die Fahrer der großen Baufahrzeuge freu-
en sich über die zusätzliche Rangierfläche, die sie nun - den TBS
sei Dank - dort haben, wo einst die Hecke stand. Daß die Last-
wagen mit jeder Anfahrt das darunterliegende, eingetragene
Denkmal zerstören, scheint niemanden zu stören - bisher jeden-
falls. Denn auch die Politik ist nun alarmiert. Die Schwelmer
Wählergemeinschaft schickte eine Anfrage ins Rathaus und ver-
sucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Vielleicht liefert die Antwort
eine Erklärung, warum die TBS auf Wuppertaler Stadtgebiet
„wildern". Und vielleicht wird man auch herausfinden, wie hoch
die Strafen sind, die die TBS wegen Verstoßes gegen die Land-
schaftsschutzgesetze womöglich zahlen müssen. Denn das Geld
müssen am Ende die Schwelmer Gebührenzahler aufbringen,
und nicht die TBS-Führung - die vorsorglich schon mal in
Deckung geht, von nichts weiß und angebliche „1-Euro-Kräfte"
als Übeltäter vorschiebt. Vielleicht aber werden die TBS und die
Verwaltung all diese Fragen auch gleich unbeantwortet lassen.
In Sachen „Desinformation" hat man schließlich Übung. Als den
Schwelmer Politikern die Wuppertaler Baupläne entlang der
Steinhauser Bergstraße präsentiert wurden, da hieß es aus der
Verwaltung: Alle vier gefragten Umweltverbände hätten keine
Einwände. Die Politiker schlossen sich dem an. Später kam her-
aus: Die Umweltschützer lieferten sogar eine ganz Reihe von
Argumenten gegen die Bebauung. Die Schwelmer Verwaltung
jedoch hatte die Stellungnahmen „zensiert" - Passagen, die
nicht der Rathaus-Meinung entsprachen, bekam die Politik ein-
fach nicht zu sehen . . .